
TOP 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes zum Zwecke der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen bei der Abfertigung von Fluggästen**- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Drucksache: 321/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt das antragstellende Land das Ziel, einen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität zu leisten. Ferner soll der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs optimiert werden.

Derzeit sind Luftverkehrsunternehmen gesetzlich nicht verpflichtet, die Ausweispapiere ihrer Fluggäste zu überprüfen und mit den bei der Buchung gemachten Angaben zu vergleichen, um auf diese Weise die Identität des Fluggastes sicher feststellen zu können. Durch diese mangelnden Kontrollen entstehe eine Informationslücke, die es Kriminellen und Terroristen ermögliche, sich unter falscher Identität Zugang zu Flügen zu verschaffen. Infolge dessen könnten Reisewege und -pläne insbesondere von den Personen nicht frühzeitig erkannt oder nachvollzogen werden, die sich bereits im Fokus der Sicherheitsbehörden befinden.

Aus diesem Grund sollen die Luftfahrtunternehmen - durch eine ergänzende Regelung in § 9 LuftVG - künftig verpflichtet werden, die Ausweispapiere der Fluggäste beim Einstieg in ein Flugzeug einerseits zu überprüfen und andererseits mit den bei der Flugbuchung angegebenen Daten abzugleichen.

II. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ferner schlägt der Ausschuss vor, Herrn Minister Boris Pistorius (Niedersachsen) gemäß § 33 GO BR zum Beauftragten des Bundesrat für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.